

(Mit der Unterschrift des Vertrags auf Seite 1 oder per Online Abschluss hat das Mitglied die geltende AGB auf der Webseite, akzeptiert und verstanden)

Geschätztes Mitglied

Wir heißen dich im OLD SCHOOL GYM 24 willkommen. Wir möchten dir den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten, sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Besucher angewiesen. Wir gestatten uns, auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen.

Das Betriebsreglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und der Betriebssicherheit im OLD SCHOOL GYM 24.

Das Reglement und AGB ist für die Mitglieder verbindlich. Mit dem Lösen einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt der Gast/Mitglied diese Bestimmungen, sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen. Das Reglement ist natürlich auch für aussenstehende gültig, allen voran Artikel 5. Zutrittsrecht.

Die Franchise-Partner von OLD SCHOOL GYM 24 respektive Ihr Personal, hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Reglemente zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, egal ob es sich zu betreuten Zeiten handelt oder nicht. Das Personal ist beauftragt, Personen aus der Anlage zu verweisen, die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Reglemente verstossen. Das Eintrittsgeld (Abobeiträge) wird nicht zurückerstattet. Überdies kann Ihnen der weitere Zutritt verwehrt werden.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.1 Geltungsbereich

Alle Standorte des OLD SCHOOL GYM 24 - Gültigkeit für den Markenrecht Eigentümer der Marke „OLD SCHOOL GYM 24“.

Grundsätzlich sind die OLD SCHOOL GYM 24 Studios unbetreut und der Zugang sowie lösen der Mitgliedschaft funktioniert voll automatisiert, der Abo Abschluss ist nur über einen Online Abschluss auf der Webseite möglich, hierfür muss das Mitglied zwingend seine ID und Unterschrift einreichen, womit es die geltende AGB akzeptiert. Betreute Zeiten durch unsere Franchisepartner werden auf unserer Homepage aufgeführt. Diese stehen den Mitglieder bei Fragen zu verfügung.

Da wir unbetreute sowie vollautomatisierte Studios anbieten, versteht sich der Gebrauch der OLD SCHOOL GYM 24 Räumlichkeiten damit, dass jedes Mitglied selbständig sein Training durchführt ohne weitere Betreuung. Bei OLD SCHOOL GYM 24 handelt es sich in dem Sinne nicht um „übliche“ Fitness-Studios. Das heisst, dass OLD SCHOOL GYM 24 grundsätzlich lediglich eine Mieträumlichkeit mit Inventar zur Verfügung stellt, und somit keine weiteren Dienstleistungen in einem Abonnement inbegriffen sind (ähnlich einem Untermietvertrag). Darunter versteht sich

insbesondere keinerlei Email- oder Telefon-Support. Der Support ist ausschliesslich und nur zu betreuten Zeiten bei den entsprechenden Franchisepartner bzw. deren Angestellten möglich. Ohne Kündigung via Email an die entsprechende Email-Adresse, verlängert sich das Abonement/"Mietvertrag" automatisch um die gleiche Periode wie bei Vertragsabschluss – genaueres ist in den Artikeln 17 geregelt. Dieser Vorgang funktioniert, wie auch der initiale Abo Abschluss, vollautomatisch. (Die einzige Email-Adresse welche regelmässig händisch durch die Zentrale der OLD SCHOOL GYM 24 Kette bewirtschaftet und geprüft wird, ist die Kündigungs-Email. Es werden keine weiteren Mailbox aktiv abgearbeitet)

Bei Fragen zu Laufzeiten oder Rechnungen oder freischalten von Zugänge mittels Handy App „JC-Clavarex“, wendet man sich an die Franchisepartner respektive deren Angestellten welche zu betreuten Zeiten im Studio anzutreffen sind oder per Email der Franchisepartner.

Sämtliche Rechnungen und Mahnungen sowie Inkasso begehren werden von einem externen Provider vollautomatisch verschickt. Siehe Artikel 18.

Sollte OLD SCHOOL GYM 24 trotzdem aufgrund eines Mitglieds Mehraufwand haben (z.B. wegen angeblichen Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Aufwand) so verrechnet OLD SCHOOL GYM 24 eine Stundenpauschale von CHF 120.-. Sollte der CEO der Fitness-Kette persönlich involviert sein (weil er z.B. an Verhandlungen teilnehmen muss) so wird sein Aufwand mit CHF 240.- pro Stunde verrechnet.

Bei den Franchise-Partner handelt es sich um eigenständige Firmen, welche auf eigenes Risiko und Kasse wirtschaften. Das Eigentum der Studios samt Inventar liegt immer bei der Eigentümerin der Marke OLD SCHOOL GYM 24. Mitglieder Abos werden ausschliesslich und nur zwischen der Franchisegeberin und somit Marken Eigentümerin sowie den Mitglieder abgeschlossen. Die Studios werden jedoch autonom von den Franchisepartnern betrieben.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungreglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Benutzer und dem OLD SCHOOL GYM 24

ZUSTÄNDIGKEITEN

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Die Franchisebetreiber (siehe Webseite) gelten als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der OLD SCHOOL GYM 24 Fitnessanlagen.

Art.4 Unterhalt

Das OLD SCHOOL GYM 24 respektive deren Franchise-Partner ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind an die entsprechenden Franchise-Partner unverzüglich zu melden.

ZUTRITTSRECHT UND NUTZUNG

Art.5 Zutrittsrecht

Mit einer Mitgliedschaft erhalten unsere Kunden Zutritt in jedes OLD SCHOOL GYM 24 mit wenigen Ausnahmen. z.B. das „Platin Studio“ Baar (online auch mit Zusatz Platin „Alle Studios“ genannt) welches nur mit einer teureren Platin-Mitgliedschaft betreten werden darf. Die Mitgliedschaft gilt nicht für die Nutzung eines einzelnen Standorts, es gibt somit keinen Anspruch auf die Nutzung nur eines bestimmten Standorts.

Der Zutritt in die Fitnessanlagen ist persönlich und kann nur durch den Empfänger der mittels Handy-App während des bezahlten Zeitraumes (Abolaufzeit) verwendet werden. Das Handy-App ermöglicht den Zugang während 24 Stunden (mit Ausnahme des Studios Oberrieden), ausschliesslich für das Training und darf in keinem Fall aus anderen Gründen verwendet werden. Der Zugang mittels Handyapp wird ausschliesslich von den Franchisebetreibern vergeben. Falls man an diversen Standorten trainieren möchte weil der Platin Zusatz gewählt wurde, wendet man sich direkt an die Franchisebetreiber per Email oder direkt in den Studios vor Ort zu den betreuten Zeiten damit die Zugänge an den entsprechenden Standorten freigeschaltet werden können.

Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten, ebenso wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens aufgelöst.

Es ist untersagt, Dritt- Personen den Eintritt über den persönlichen Zugang zu gewähren oder mitzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zieht dies den sofortigen Ausschluss mit sich, ohne Anrecht auf Restguthaben vom Abo.

Mitglieder, welche das OLD SCHOOL GYM 24 gerne anderen Personen zeigen, oder jemanden zu einem „Probe-Training“ mitnehmen möchten, sind verpflichtet das entsprechende Probetraining Formular auf der Webseite auszufüllen und einen Betrag von 25.- CHF zu entrichten. Potenzielle Neukunden können ein gratis 14 Tage Probeabo abschliessen. Sollte dies unterlassen werden, wird eine Verwarnung ausgesprochen mit Strafgeld in Höhe von 300.- CHF, im Wiederholungsfall wird das Abo per sofort gekündigt und der Zugang gesperrt – ohne Anrecht auf Rückvergütung. Bei Verstoss wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs bei der Polizei gegen alle beteiligte Personen erstattet.

Personen, welche sich ohne Mitgliedschaft im Studio aufhalten oder trainieren und auch keinen Einzeleintritt gelöst haben, werden wegen Hausfriedensbruchs angezeigt, und sämtliche Anwalts- und Verfahrenskosten auf sie abgewälzt.

Art.6 Nutzung

Die Benutzung von Gesichtsmasken in der Räumlichkeiten von OLD SCHOOL GYM 24 ist ausdrücklich verboten (als Ausnahme gilt, wenn durch den Staat eine allgemeine Maskenpflicht einberufen wird). Durch die Gesichtsbdeckung kann OLD SCHOOL GYM 24 keine Personen mittels Kamera System erkennen, was Betrug durch Training

ohne Abo fördert.

Strassenkleider und dreckigen Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Des Weiteren ist es in der gesamten Anlage ausdrücklich untersagt, Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sittlichkeit, ist zu unterlassen.

Private Personaltrainer sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Trainingsstunden nur mit Bewilligung durch OLD SCHOOL GYM 24 zugelassen. Wer erwerbmässiges Coaching im OLD SCHOOL GYM 24 geben möchte, muss eine Coaching Gebühr von 1500.- CHF an die Markenbesitzer Jährlich bezahlen, zusätzlich zum eigenen Jahresabo.

Anfragen hierfür werden an den Geschäftsführer der Fitness-Kette über contact@oldschoolgym24.ch zugestellt.

Art.7 Parkieren

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds und Fahrräder dürfen nur auf den dafür bestimmten Flächen parkiert werden. Diese befinden sich vor dem Gebäude und sind ohne zusätzliche Lärmbelästigung benutzbar.

Art.8 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen werden (falls vorhanden) und dürfen nur in der Lounge konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bidon). Die Lounge ist nach Gebrauch wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.9 Fitnessraum

Der Fitnessraum darf nicht ohne Trainingskleidung benutzt werden. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen). Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingssätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsblöcke der Fitness-maschinen montiert werden. Im Falle von Schäden werden die fehlbaren Mitglieder in die Haftung genommen.

Art.10 Garderoben und WC

Zu Umkleidezwecken stehen Garderoben und WC zur Verfügung. Nach dem Training sind die Garderobenspinde wieder frei zu geben. Nicht frei gegebene Spinde werden

geöffnet und der Inhalt eingezogen. Rücksichtsvolle Besucher trocknen sich vor dem Verlassen des Duschbereichs gut ab und hinterlassen keine „nassen Visitenkarten“.

HAFTUNG, NOTFÄLLE, SICHERHEIT

Art. 11 Haftung

Die Benützung der gesamten Infrastruktur des OLD SCHOOL GYM 24 ist in jedem Fall auf eigenes Risiko.

Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.

Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt.

OLD SCHOOL GYM 24 übernimmt im Falle einer Pandemie, Epidemie und darauffolgende (und weitere) National oder Kantonal angeordnete Lockdowns keine Haftung und Gewährleistung. Eine Rückerstattung oder anhängen von Abo-Laufzeit ist ausgeschlossen.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen gem. OR.

Die Benutzer haften für Schäden, egal ob mutwillig oder böswillig verursacht wurden gegenüber dem OLD SCHOOL GYM 24.

Art.12 Notfälle

Polizei 117 | Sanität 144 | REGA 1414 | Brand 118

Bei allen anderen Ereignissen, (ausfallen des Stroms, oder defekten Fitnessmaschinen etc.) bitte beim Geschäftsführer der Kette melden bzw. direkt an Franchise Partner wenden.

Art. 13 Sicherheit / elektronische Überwachung

Das OLD SCHOOL GYM 24 behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich), zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu überwachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Art. 14 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benutzen, dass sie weder beschädigt, noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden. Überstrapazieren des Equipment wie extra Fallen lassen von Gewichtsscheiben, Gewichtsböcken etc. an Maschinen, ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, Maschinen oder Racks/Bänke so zu besetzen, dass neben einem selbst keine weiteren Personen mehr trainieren können (z.B. das blockieren von gleichzeitig mehreren Maschinen über längeren Zeitraum oder das Benutzen und blockieren von umgelenkten an Kurzhanteln).

Art. 15 Lärm

Die Zufahrt zum Areal und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt sind ohne Lärmbelästigung zu machen und nicht zum Verweilen gedacht. Von 22:00 – 06:00 Uhr ist die Gesetzliche Nachtruhe einzuhalten.

ZUTRITTSZEITEN, KARTENVERLUST & BÜRO ÖFFNUNGSZEITEN

Art. 16 Zutrittszeiten

Das System ist während 24 Stunden geregelt – mit Ausnahme des Studios Oberrieden welches von 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet ist. In zwingenden Fällen z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt (Wasserschäden, Stromausfall, Pandemien, Zertifikats Pflichten etc.) kann die Anlage geschlossen werden (auch nur für einzelne Benutzer, welche z.B. kein Zertifikat o.ä. Vorweisen können).

Der Zutritt ist an 365 Tagen durch das 7/24h App gewährleistet.

Bei Problemen mit dem Zutrittssystem ist dies beim entsprechenden Franchisepartner des Standorts zu melden.

Zeitgutschriften oder Ermässigungen/Rückzahlungen bei Ausfall/Schliessung des Systems, können keine gewährt werden.

Art. 16.1 Elektrische Anlagen

Es ist Verboten die elektrischen Anlagen in den Studios des OLD SCHOOL GYM 24 in irgendeiner Art und Weise zu manipulieren oder auszustecken.

Bei Zuwiderhandlung wird das erste Mal eine Verwarnung an das Mitglied ausgesprochen und nach erneutem Vorkommen wird eine sofortige fristlose Kündigung ohne Anspruch auf Entschädigung ausgesprochen.

Art. 17 Verlust / Beschädigung der Karte/des Badges / Kündigungen

Nach jedem Abo-Ablauf und Kündigung, muss das 7/24h App neu registriert werden, und es fallen jedesmal neu 39.- CHF an Aufschaltgebühren an. Lediglich bei Nahtlos-Verlängerungen werden keine Kosten diesbezüglich erhoben.

Art. 17.1 Stornierung des Mitgliedervertrages

Grundsätzlich stattet OLD SCHOOL GYM 24 **keine** Geldzahlungen zurück, sondern arbeitet mit dem „Anhängen“ oder „Übertragen“ von Laufzeiten.

Im Falle von Vertrags-Auflösungen aufgrund von fehlbarem Verhalten von Mitgliedern (sei dass bezüglich nicht einhalten der AGB oder Verstoss des Schweizer Gesetz nach StGB), hat das fehlbare Mitglied keinen Anspruch auf Auszahlung seiner restlichen Laufzeit.

Härtefälle: Ein Vertragsrücktritt sowie entsprechende Rückerstattungen oder die Stornierung von Ratenzahlungen können nur in äußersten Härtefällen gewährt werden, wie beispielsweise bei einer länger andauernden Krankheit (länger als 12 Monate z.B. Krebsdiagnose), einem Unfall mit anschliessender Invalidität oder einer vom Arbeitgeber veranlassten Verlegung des Arbeitsorts ins Ausland. Es besteht jedoch kein genereller Anspruch darauf und jeder Fall muss einzeln geprüft werden. Es besteht beim Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnis natürlich jeweils der Anspruch, dass die verlorene Laufzeit wegen Krankheit/Unfall am Abo angehängt wird, nicht jedoch die Rückerstattung von Zahlungen.

Ein freiwilliger Umzug in einen anderen Kanton oder ein anderes Land gilt nicht als Härtefall, weshalb in einem solchen Fall keine Rückerstattung erfolgen kann. Zudem besteht im Falle eines staatlich angeordneten Lockdowns weder ein Anspruch auf Rückerstattung noch auf eine Verlängerung der Laufzeit.

Der Antrag auf Vertragsrücktritt mit Rückzahlung muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch, welche die genauen Gründe darlegt warum keinerlei Aktivität in einem Fitness-Studio mehr betrieben werden kann, sowie den erforderlichen Nachweisen (z. B. ärztliches Attest, Arbeitgeberbestätigung, Wohnsitznachweis der Einwohnerkontrolle etc.) innerhalb 14 Tagen nach Eintreten des Härtefalls per E-Mail an **contact@oldschoolgym24.ch** eingereicht werden.

Wird dies nicht fristgerecht erledigt, besteht nachträglich kein Anspruch auf Rückerstattung oder Anfechtung – insbesondere nach einer Abo-Verlängerung, wenn das Datum des Arztzeugnisses nach der Rechnungsstellung liegt. Eine nachträgliche Anfechtung der Mitgliedschaft (insbesondere, wenn die Mitgliedschaftsgebühr bereits bezahlt wurde) ist ausgeschlossen.

Ärztliches Zeugnis: Ein Vertragsrücktritt sowie eine Rückerstattung oder Stornierung der Mitgliedschaftsgebühr aufgrund eines ärztlichen Attests ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Das ärztliche Attest muss unverzüglich nach Eintritt der gesundheitlichen Einschränkung eingereicht werden. Nachträglich ausgestellte oder rückdatierte Atteste, insbesondere solche, die auf ein Datum nach der Rechnungsstellung datiert sind, werden nicht akzeptiert.

Es kommt wiederholt vor, dass Mitglieder erst nach Versäumnis der fristgerechten Kündigung ihrer Mitgliedschaft versuchen, durch ein nachträglich eingereichtes ärztliches Attest vom Vertrag zurückzutreten. Um Missbrauch zu verhindern, gelten folgende Regelungen:

- Ein ärztliches Attest wird nur akzeptiert, wenn es innerhalb von **14 Tagen nach Eintritt der gesundheitlichen Einschränkung** per E-Mail an **contact@oldschoolgym24** eingereicht wird. Ein nachträgliches und somit deutlich verspätetes Einreichen, vor allem nach Rechnungsstellung bzw. erst nach Verlängerung eines Abos, wird nicht akzeptiert.

- Atteste bzw. Zeugnisse, die **nach Erhalt der Rechnung oder nach Verlängerung des Abonnements** ausgestellt oder nachgereicht werden, berechtigen nicht zu einer Vertragsauflösung oder Rückerstattung.

- Aufgrund des ärztlichen Berufsgeheimnisses können keine weiterführenden

medizinischen Informationen beim behandelten Arzt verlangt werden. Dies entbindet das Mitglied jedoch nicht von der Pflicht, den Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Einschränkung und der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung glaubhaft darzulegen.

Ein nachträglicher Vertragsrücktritt aufgrund eines ärztlichen Attests ist ausgeschlossen, wenn:

- Die Mitgliedschaftsgebühr bereits bezahlt wurde, obwohl die Beschwerde laut Zeugnis bereits vorher bestehend war.
- Das Attest/Zeugnis erst nach der Rechnungsstellung oder Abo-Verlängerung datiert wurde. Ein entsprechendes Zeugnis muss zwingend bereits beim Auftreten der Beschwerde erstellt worden sein. Ein Nachträgliches erstelltes Zeugnis wird nicht akzeptiert.
- Eine gesundheitliche Einschränkung berechtigt nur dann zur Vertragsauflösung oder Rückerstattung, wenn sie dauerhaft besteht und eine Nutzung sämtlicher angebotener Leistungen des Fitnessstudios objektiv unmöglich macht.
- Sofern eine eingeschränkte Nutzung weiterhin möglich ist, bleibt der Vertrag bestehen. Beispiel: Bei einem Kreuzbandriss ist ein uneingeschränktes Krafttraining des Oberkörpers weiterhin möglich. Zudem stellt das Training an Kraftgeräten einen wesentlichen Bestandteil der Rehabilitation bei einem Kreuzbandriss dar.
- In solchen Fällen haben Mitglieder die Möglichkeit, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung per E-Mail, externe Physiotherapeuten kostenfrei in die Räumlichkeiten des OLD SCHOOL GYM 24 mitzubringen, um unter fachlicher Anleitung ein gezieltes Reha-Training zur Genesungsförderung durchzuführen. Durch die breite Auswahl an verschiedensten Kraftgeräten sind die OLD SCHOOL GYM 24 Studios gerade für Physiotherapeuten ideale Standorte, um Ihren Klienten beim Genesungsprozess zu helfen und die entsprechende Muskulatur, Bändern und Sehnen zu stärken.

Das Vertrags-Rücktritts Recht wird bei Abo Abschlüssen nach OR Artikel 40A-E. Nach Schweizer Recht gibt es keine Recht für Vertragsrücktritte bei Internet-Kauf (dies gilt nur z.B. für Haustüren Geschäfte). Nach Ablauf der Frist ist kein Vertragsrücktritt mehr möglich. Sobald die ID/Unterschrift eingerichtet wurde, oder aber die Zahlung fürs Abo getätigt ist, ist ein rechtsgültiger Online Kauf zustande gekommen.

Vertragsrücktritte müssen ordentlich über die offizielle Kündigungs Email kommuniziert werden. Andere Email-Adressen, Handy-Nr oder Briefpost (auch einschreiben) usw. sind nicht gültig (siehe Erklärung Artikel 17.2). Wurde der Betrag bereits beglichen gilt der Vertrags als zustande gekommen, und ein nachträglicher Vertragsrücktritt ist somit ausgeschlossen (OR Artikel 40 A-E).

Gebühren: Im Falle von Rückerstattungen (**auch bei Vertragsrücktritt!**) verrechnet OLD SCHOOL GYM 24 generell eine Bearbeitungs-Gebühr von pauschal 300.- CHF, unabhängig der Höhe der Rückerstattung. Hierbei werden Zeit (administrativer Aufwand der Administration, Aufwand der Franchisepartner und CEO, Buchhaltungskosten) und Gebühren (Bankgebühren, Kreditkarten Gebühren etc.) weiter verrechnet. Die Gebühr wird direkt von der Rückerstattung abgezogen. Diese Gebühr ist auch insbesondere dann geschuldet, wenn ein Mitglied ihre Abo-Verlängerung aufgrund eines Härtefalls fristlos kündigen möchte und bereits

Administrative Prozesse (Versenden von Rechnungen, Inkasso etc) in die Wege geleitet wurden.

Im Falle von Krankheit oder Unfall ist ein Ärztliches Zeugnis **unmittelbar nach auftreten der Krankheit/Unfall an contact@oldschoolgym24.ch** zu senden.

Krankheits- respektive Unfalltage können nur auf die aktuell laufende Laufzeit gutgeschrieben werden, und nicht auf vergangene Laufzeiten welche sich in der Vergangenheit befinden. Die minimale Krankheits/Urlaubstage wonach das Abo verlängert werden kann beläuft sich auf minimum 30 Tage. Kürzere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Bereits verlängerte Mitgliedschaften können somit nicht storniert werden, sondern die Absenz Tage werden der neuen Laufzeit angehängt. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass die Absenzen innert Frist per Email zugestellt werden. Andernfalls verfällt ein Anspruch auf Rückerstattung.

Selbiges gilt bei **Time-Stops**, das Mitglied muss innert Frist z.B. eine Flugbestätigung an die oben erwähnte Email senden. Passiert dies nach einer Abo-Verlängerung, besteht kein Anspruch mehr auf einen Time-Stop. (pro Jahr wird ein Time-Stop mit minimum 4 Wochen Absenz aufs Jahresabo gewährt. Bei den kleineren Abos besteht kein Anspruch auf einen Time-Stop).

Umzug oder Auflösung eines Studios:

Im Artikel 1. der AGB ist klar festgehalten, dass mit dem Erwerb einer Mitgliedschaft bei OLD SCHOOL GYM 24 kein Anspruch auf die Nutzung eines spezifischen Standorts besteht, da die Mitgliedschaft den Zugang zu allen Standorten (mit Ausnahme der Platin-Studios) umfasst. Ein Standort kann geschlossen werden, wenn der Mietvertrag ausläuft und keine Fortführung des Mietverhältnisses vereinbart wird. Laut mehreren Gerichtsurteilen besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der Abonnementgebühren oder Auflösung des Vertrags, sofern ein alternativer Standort innerhalb eines Radius von 20 Kilometern verfügbar ist. Vertragsrücktritte oder Rückerstattungen sind in solchen Fällen somit ausgeschlossen.

Art. 17.2 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im OLD SCHOOL GYM 24 muss bei folgenden Abo-Typen (Platin und Normal) zwingend per Email (siehe unten!) gekündigt werden:

Zwei Jahres Abo (Abo Typ: 24 Monate): 90 Tage vor Vertragsbeendigung.

Ein Jahres Abo (Abo Typ: 12 Monate): 90 Tage vor Vertragsbeendigung.

Halb Jahres Abo (Abo Typ: 6 Monate): 90 Tage vor Vertragsbeendigung.

Drei Monats Abo (Abo Typ: 3 Monate): 60 Tage vor Vertragsbeendigung.

Zwei Monats Abo (Abo Typ: 2 Monate): 30 Tage vor Vertragsbeendigung.

Ein Monats Abo (Abo Typ: 1 Monat): 10 Tage vor Vertragsbeendigung.

Probe Abo mit 14 Tage Gratis Laufzeit: 7 Tage vor Vertragsbeendigung

Die Kündigung muss **persönlich** per Email an kuendigung@oldschoolgym24.ch erfolgen. Gemäss Art. 1 dieser AGB wird der Vertrag ausschliesslich zwischen dem Mitglied und der Markenrechtsinhaberin von OLD SCHOOL GYM 24 abgeschlossen.

Der gesamte Vertragsprozess ist von der Anmeldung bis zur Abmeldung vollständig digitalisiert und automatisiert: Der Abschluss erfolgt rein online über die Website samt Identitätsbestätigung, und der Zutritt zu den Studios ist ausschliesslich mittels persönlicher Handy-Zugangsapp rein digital möglich.

Aus diesem Grund kann auch die Kündigung ausschliesslich und nur rein digital und persönlich per E-Mail an die Kündigungs Mailbox erfolgen (mittels einer Email-Adresse welche klar dem Mitglied zugewiesen werden kann und somit vom System erkannt wird). Die Markenrechtsinhaberin hat ausschliesslich Zugriff auf diese Kündigungs-Mailbox welche automatisiert abgearbeitet wird; sämtliche weiteren E-Mail-Adressen werden von eigenständigen Franchisefirmen betrieben, auf welche die Markenrechtsinhaberin keinen Zugriff hat. Kündigungen über andere E-Mail-Adressen, per SMS, Telefon oder per Post/Einschreiben sind deshalb unwirksam.

Es bestehen keinerlei mündliche Zusagen oder Nebenabreden zwischen Mitarbeitenden oder Franchisepartnern und Mitgliedern. Anpassungen der AGB dürfen ausschliesslich durch die Markenrechtsbesitzerin der Marke OLD SCHOOL GYM 24 vorgenommen werden; diese gelten für sämtliche abgeschlossenen Abonnemente.

Kündigungen wie auch Abschlüsse „vor Ort“ sind ausgeschlossen. Ebenso werden keine befristeten Abonnemente mit individueller Einmallaufzeit angeboten; massgeblich bleiben stets die in den AGB geregelten Vertragsbestimmungen, insbesondere zur Vertragsverlängerung.

Nach Erhalt der Kündigung auf der Kündigungs-Mailbox generiert das System automatisch eine Kündigungs-Erhalt Nachricht (**Wichtig:** Es gibt Email-Provider wie z.B. Gmail.com welche Auto-Reply Nachrichten automatisch als Spam aussortiert. OLD SCHOOL GYM 24 hat darauf keinen Einfluss). Da die Abmeldung/Kündigung wie auch der Abo-Abschluss selbst komplett automatisiert ist, werden auch entsprechend keine manuelle Kündigungsbestätigungen versendet noch hat das Mitglied Anspruch auf eine manuelle Bestätigung. Im Falle ein Kunde eine spezielle Kündigungsbestätigung wünscht (z.B. per Post, per PDF Datei etc.) wird dieser Aufwand mit Pauschal 50.- CHF verrechnet und muss vom Kunden im voraus bezahlt werden.

Gleichzeitig wird die Kündigung direkt im Mitgliedervertrag des entsprechenden Mitglieds automatisiert eingetragen. Ist die Kündigungsfrist bereits verstrichen, wird die Kündigung für den nächst möglichen Kündigungstermin im System vermerkt.

Sobald die Kündigungsfrist abgelaufen ist, ist OLD SCHOOL GYM 24 berechtigt, die Rechnung für die neue Laufzeit nach Art. 18.1 zu fakturieren . Dies geschieht automatisiert 30-60 Tage vor Laufzeitende, damit dem Mitglied genug Zeit bleibt, die Abo-Verlängerung zu bezahlen. Nach Zahlung kann das Mitglied mittels zustellen des Zahlungsnachweis über die Email-Adresse „jc@oldschoolgym24.ch“ die Freigabe des Handy-App Zugangs beantragen lassen. Das Zugangs-System „JC-Clavarex“ ist nicht direkt mit dem Buchhaltungs-System von OLD SCHOOL GYM 24 verbunden, folglich erfolgt keine automatische freischaltung des JC-Zugangs nachdem eine Zahlung getätigt wurde.

Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch nochmals mit dem gleichen Abo Typ **zum regulären Preis** (beim 14 Tage Probeabo wird nach Artikel

17.4 ohne Kündigung oder Lösen eines anderen Abo-Typs ab 6 Monaten innerhalb der Frist automatisch ein Platin Jahresabo gelöst, siehe Artikel 17.4), und der komplette Vertrag wird automatisch 1:1 samt Unterschrift dupliziert und das neue Start- und Enddatum wird entsprechend auf die neue Laufzeit angepasst (OLD SCHOOL GYM 24 hält fest, dass der Kunde mit Unterschrift seines Vertrags mit diesem Vorgehen einverstanden ist und es sich somit in keinster Weise um Urkundenfälschung handelt! Dieses Vorgehen ist technisch nicht anders zu lösen). Ausserdem wird die neuste Fassung der AGB laut Webseite als Vertragsteil integriert, **es gelten immer die neusten AGB laut Webseite (siehe Art. 20)** Anschliessend wird automatisch ein Einzahlungsschein dem Mitglied via Post zugestellt. Eine Anfechtung ist nach Erhalt der Rechnung und/oder nach Erstellen des neuen elektronischen Vertrags, und somit rechtsgültiger Verlängerung, nicht mehr möglich. Eine Stornierung ist nur in Härtefällen möglich, wobei hier Stornierungskosten durch den Kunden in der Höhe von pauschal CHF 300.-übernommen werden müssen (Art. 17.1)

Zugangs-Aktivierung in den Studios:

Jedes Mitglied ist nach Verlängerung der Mitgliedschaft selber verantwortlich, dass der Zugang auf die neue Laufzeit im Studio durch die Franchisepartner angepasst wird. Hierfür wird der Zahlungsbeleg vorgelegt, ohne Zahlung wird der Zugang für die neue Laufzeit nicht freigeschaltet. Freischaltungs-Anträge werden über die Email-Adresse „jc@oldschoolgym24.ch“ angenommen. Den Mitgliedern wird die Rechnung für die Abo-Verlängerung rund einen Monat vor Aboende der letzten Laufzeit zugestellt, sodass genug Zeit bleibt um die rechtsgültig geschuldete Aboverlängerung für die neue Laufzeit zu bezahlen. Wird dem nicht nachgekommen, übernimmt OLD SCHOOL GYM 24 keine Haftung für die Verlorene Laufzeit weil der Zugang nicht freigeschaltet wurde. Ein zusätzliches Anhängen der verlorenen Laufzeit ist somit ausgeschlossen.

Training trotz Kündigung:

Trainiert ein Mitglied trotz rechtsgültiger Kündigung weiter bzw. wird von den Mitarbeitern im Studio angetroffen, so verlängert sich sein Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr zum Platin Preis von 999.- CHF. Ausserdem wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 150.- CHF verrechnet. Sofern diese bezahlt wird, verzichtet OLD SCHOOL GYM 24 auf eine Anzeige bei der Polizei wegen Betrugs, Erschleichen einer Leistung und Hausfriedensbruchs. Andernfalls wird das Vergehen zur Anzeige gebracht.

Art. 17.3 Online Abschlüsse

Abschlüsse bei OLD SCHOOL GYM 24 sind nur rein Online und digital möglich. Ein Online-Abschluss gilt als rechtsgültig und ein Vertrag mit OLD SCHOOL GYM 24 kommt zustande, sobald die Identität des Mitglieds mittels entsprechenden Formular bestätigt wurde (Einsendung eines Ausweisdokuments inklusive Unterschrift und Akzeptieren der AGB laut Webseite) oder der Betrag im Voraus bezahlt wurde. Ab Eintreten einer der beiden Bedingungen beginnt die Laufzeit des Abonnements. Ist die Zahlung im Voraus erfolgt, gilt das Datum der Zahlung als Startdatum. In beiden Fällen kommt ein rechtlich bindender Online-Kauf zustande.

Online-Promotionen wie „50%-Aktionen“ sind nur für einen kurzen Zeitraum gültig und zeitlich begrenzt (in der Regel nur 24-48 Stunden). OLD SCHOOL GYM 24 weist bei Online-Abschlüssen ausdrücklich darauf hin (per WhatsApp oder SMS), dass der Rabatt verfällt und das Abonnement zum regulären Preis berechnet wird, falls der Promotionspreis nicht innerhalb der festgelegten Frist bezahlt wird. Sollte das Mitglied den Promotionspreis auch nach mehreren Wochen und/oder nicht innert angegebener Frist selbständig beglichen haben, ist OLD SCHOOL GYM 24 berechtigt, eine rechtsgültige Rechnung zum regulären Preis zu stellen.

Wenn ein rechtsgültiger Abo-Abschluss nicht selbständig bezahlt wurde, stellt OLD SCHOOL GYM 24 die entsprechende Rechnung per Post über ihren Zahlungsprovider zu. Bei kürzeren Abonnements, wie beispielsweise 1- und 2-Monats-Abos, kann es in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen, wodurch auch die Folgemonate direkt verrechnet werden, sofern das Mitglied das Abonnement nicht bereits gemäß Artikel 17.2 gekündigt hat. Da das Mitglied auf die Anweisungen per WhatsApp/SMS nicht reagiert hat (und somit auch keine sofortige Zahlung erfolgte), liegt die Verantwortung für den Zugang zum Gym nach Erhalt der Rechnung beim Mitglied selbst. Eine Anfechtung der Rechnung ist aufgrund des Nichthandelns des Mitglieds nicht möglich. Um Zugang zu erhalten, genügt eine einfache WhatsApp/SMS-Nachricht an den „Bot“, die unmittelbar nach dem Online-Abschluss versendet wurde. Die fehlende Zahlung liegt somit im Verantwortungsbereich des Mitglieds, und es besteht kein Anspruch darauf, den Beginn des Abonnements zu einem späteren Zeitpunkt zu verschieben. Das Mitglied trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass es nach dem Abo-Abschluss, einschließlich der ID-Bestätigung mit Unterschrift, den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt hat, wodurch der Zugang aufgrund der „Nichtzahlung“ nicht freigeschaltet wurde.

Vertrags-Rücktritte werden im Artikel 17.1 geregelt.

Im Falle von Promotionen verlängert sich der Vertrag gemäß Artikel 17.2 automatisch zum regulären Preis, wie alle Abonnements. Grundsätzlich werden nur die Platin-Abonnements (1-Jahres- oder 2-Jahresabonnement) in Aktionen angeboten, da diese Zugang zu allen Standorten der OSG24 Fitnesskette ermöglichen (siehe Artikel 1). Dies ist in den Werbeanzeigen klar deklariert. In seltenen Ausnahmefällen wird eine Aktion auf das normale Jahresabonnement bewilligt. Dies wird jedoch bei Abschluss des Abonnements in der WhatsApp-Konversation entsprechend erwähnt und muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Art. 17.4 Probeabos

OLD SCHOOL GYM 24 bietet kostenlose Probeabonnements für Neumitglieder an, welche die Studios noch nicht kennen, mit denen **potenzielle Neukunden und Interessenten** eines Abos ab Minimum 6 Monaten Laufzeit **einmalig** die Fitness-Studios 14 Tage lang inklusive 24/7 Zugang kostenlos testen können. Wir weisen bereits auf der Webseite darauf hin, dass das Lösen eines Probeabos mit anschliessend Abschluss eines kurzen Abos, z.B. 1-Monatsabo, nicht möglich ist. Der Probeabo-Abschluss ist nur bei ernsthaftem Interesse für ein langfristiges Abo ab 6mt Laufzeit möglich.

Personen, die bereits Kunden der OLD SCHOOL GYM 24 Fitnesskette waren, haben keinen Anspruch auf ein gratis Probeabonnement – in diesem Fall wird nach Einreichen der ID und Unterschrift direkt ein reguläres Platin Jahresabonnement für alle Standorte abgeschlossen, da diese die Studios und das Konzept von OLD SCHOOL GYM 24 bereits aus vergangenen Mitgliedschaften kennen. Ein Rücktritt ist in einem solchen Fall nicht mehr möglich, da ein rechtsgültiger Online-Vertrag zustande gekommen ist.

Nach 14 Tagen wandelt sich das Probeabonnement automatisch ungeachtet der Umstände, in ein Platin Jahresabonnement (für alle Standorte) um, sofern die Mitgliedschaft nicht gemäß Artikel 17.2 per Kündigungs-E-Mail beendet wurde oder das Mitglied nicht proaktiv innerhalb der Kündigungsfrist ein normales Jahresabo für nur einen einzelnen Standort respektive ein 6 Monatsabo gelöst hat. In diesem Fall erhält das Neumitglied nach frühestens 14 Tagen einen Einzahlungsschein mit der Platin Jahresabonnement-Gebühr zugestellt und nimmt automatisch am entsprechenden Gewinnspiel teil. Durch die Umwandlung vom Gratis Probeabonnement in ein Platin Jahresabonnement (und somit wird nicht ein nachfolge Abo ausgelöst), ist folglich das Startdatum des Platin-Jahresabonnements der Zeitpunkt der ID-Bestätigung und somit rechtlichen Abschluss einer Mitgliedschaft bei OLD SCHOOL GYM 24.

Um für ein Probeabo berechtigt zu sein, ist ein Wohnsitz in der Schweiz zwingend erforderlich. Nicht-Schweizer Staatsbürger müssen hierfür ihre Aufenthaltsbewilligung B oder C im Online-Formular hochladen. OLD SCHOOL GYM 24 versendet eine rechtsgültige Rechnung, sofern die Mitgliedschaft nicht innert Frist gekündigt wurde, selbst wenn das potenzielle Mitglied keine Aufenthaltsbewilligung/Wohnsitzbestätigung eingesen det hat, sondern nur z.B. einen Ausländischen Ausweis mit Ausländischer Adresse. In einem solchen Fall wird automatisch ein normales Jahresabonnement ausgelöst.

Die Probeabos sind nicht dafür gedacht, dass Fitness-Touristen aus dem In- und Ausland die Infrastruktur von OLD SCHOOL GYM 24 zwei Wochen lang kostenlos nutzen, **ohne ernsthaftes Interesse** an einem Abonnement ab 6 Monaten Laufzeit zu haben, weshalb sich das Abo automatisch ohne Kündigung in ein Platin Jahresabo umwandelt mit Zutritt zu sämtlichen Standorten der Kette (= Standard Abo). Somit ist der Zweck der Probeabos, dass man die Studios vor regulärem Abo Abschluss zuerst 14 Tage testen kann, und falls einem das Trainingserlebnis wiedererwarten nicht zusagt, die Möglichkeit hat ohne Kostenfolge innert Frist dieses wieder zu künden. Im Falle von Fitness-Touristen, welche das Probeabo ausgenutzt haben um so Einzeleintritte oder Monatsabos zu umgehen, und das Probeabo nicht fristgemäss gekündigt haben, bleibt die Verlängerung zum Platin-Jahresabo ausnahmslos bestehen, da diese den Sinn und Zweck des Probeabos ausnutzen wollten um sich so einen finanziellen Vorteil zu erschleichen.

Art. 17.5 Gewinnspiele

OLD SCHOOL GYM 24 verlost regelmäßig verschiedene Elektronikartikel sowohl an Neumitglieder als auch an bestehende Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft nahtlos verlängern. Die Gewinner verpflichten sich, die entsprechenden Preise bei einem von OLD SCHOOL GYM 24 ausgewählten Franchisepartner abzuholen und erklären sich

bereit, für eine entsprechende Story oder einen Beitrag für die Social-Media-Kanäle zur Verfügung zu stehen. Ohne diese Zustimmung wird der Artikel weitergegeben.

Art. 17.6 Abos-Überschreiben

Es besteht die Möglichkeit, bestehende Abos an **Neukunden** zu überschreiben. Die Gebühr kostet pauschal 80.- CHF und muss sofort entrichtet werden. Es können nur Abos überschrieben werden, welche bezahlt sind. Bei einer Abo-Verlängerung bedeutet dies, dass die rechtsgültige Rechnung bereits beglichen sein muss. Es können keine Abo-Laufzeiten an bestehende Kunden überschrieben werden.

Art. 17.7 Definition Abonnement oder kurz „Abo“:

Bei einem Abonnement oder auch Umgangssprachlich kurz „Abo“ handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, welches durch Erbringung einer Dienstleistung und bezahlung der Abo-Gebühren mittels einem Vertragsabschluss zustande kommt. Die Laufzeit kann bei Vertrags-Abschluss vom Kunde/Mitglied selbst gewählt werden. Das Dauerschuldverhältnis endet erst, wenn eines der beiden Vertragsparteien mit einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist laut AGB der Dienstleistungsbringenden Firma den entsprechenden Vertrag kündigt. Ohne Kündigung verlängert sich das Dauerschuldverhältnis wieder mit der gleichen Laufzeit welche bereits bei Vertragsabschluss gewählt wurde (mit Ausnahme der Free Probeabos welche im Artikel 17.4 einzeln beschrieben werden). Bei OLD SCHOOL GYM 24 können folglich nur „Abos“ vertraglich unterzeichnet werden, und keine einzelne Laufzeiten welche befristet sind. Ähnlich einem regulären Mietvertrag. Nach Einhaltung der Mindest-Vertragslaufzeit hat der Kunde die Möglichkeit, seinen Vertrag anschliessend innerhalb der Kündigungsfrist zu kündigen. Ohne die Kündigung, verlängert sich das Abo nochmals mit der selben Laufzeit zum regulären Preis laut Webseite. Aktionen sind folglich nur einmalig gültig.

Art. 17.8 Karten/Handy App-Lizenz Rückgabe

Badges respektive die Jährlichen 7/24h App-Lizenzen werden zu einem Preis von 39.- durch die Mitglieder erworben! Es gibt keinen Anspruch auf eine Rückzahlung solcher. Sollten Abos nicht nahtlos verlängert werden, werden bei jedem neuen Abo die App-Gebühren wieder fällig.

Artikel 18. ZAHLUNGSARTEN

Es gelten die Konditionen, welche beim Abo Abschluss vereinbart wurden. Nachträglich laufenden Promotionen und Aktionen können nach Abo Abschluss nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abos können nur Online per Kreditkarte, Twint oder Rechnung Artikel 18.1 oder Raten Artikel 18.2 bezahlt werden. Andere Zahlungsarten, insbesondere Barzahlungen, sind nicht möglich.

Art. 18.1 + Art. 18.2 wird durch die Firma Ideal Payment AG in Glattbrugg im Namen von OLD SCHOOL GYM 24 bearbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsabwicklung an das mit der Lieferung beauftragte Transportunternehmen oder den entsprechenden Finanzdienstleister weitergegeben, soweit dies zur Lieferung oder Bezahlung der Ware erforderlich ist.

Art. 18.1 Zahlart Rechnung (Bonität vorausgesetzt)

Die Rechnung ist zahlbar **innert 14 Tagen**. OLD SCHOOL GYM 24 behält sich vor, Bonitätsabklärungen über den Kunden einzuholen und kann zu diesem Zweck Kundendaten an Dritte weiterleiten. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% plus Mahngebühren von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Wird die Forderung auch nach Zustellung einer zweiten/dritten Mahnung nicht beglichen, behält sich OLD SCHOOL GYM 24 das Recht vor, die Forderung unter Kostenfolge für den Kunden, an Dritte abzutreten oder mit dem Inkasso zu beauftragen. Durch einreichen der ID, setzen der Unterschrift und akzeptieren der AGB hat ein rechtsgültiger Online-Kauf stattgefunden, sodass ein Rechtseröffnungstitel besteht.

Art. 18.2 Zahlung in Raten

Bei Abzahlung in Raten (maximal drei) gelten folgende Bestimmungen: Zu den jeweiligen Abo Preisen werden Bearbeitungsgebühren von CHF 100.00 (einhundert) zusätzlich verrechnet. Die erste Rate über pauschal CHF 300.- ist jeweils sofort fällig.

Sollten die Raten nicht pünktlich überwiesen werden, wird der Zugang gesperrt und der gesamte Restbetrag wird innert 5 Tagen fällig.

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift damit einverstanden zu sein. Bei überfälligen Raten wird ein Inkasso Büro mit dem Eintreiben des offenen Betrages beauftragt.

Art. 18.3 Adressrecherche

Ist eine Rechnung oder Mahnung der Empfängeradresse nicht zustellbar, wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro Adressrecherche in Rechnung gestellt. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass seine aktuelle Adresse bei uns hinterlegt ist – Adressänderungen werden auf contact@oldschoolgym24.ch kommuniziert. OLD SCHOOL GYM 24 ist somit nicht in der Hol-Schuld, das Mitglied ist in der Bring-Schuld. Können Rechnungen aufgrund fehlender neuen Adress-Daten nicht zugestellt werden und wird darum ein Inkasso-Fall generiert, liegt die Verantwortung für die Mehrkosten beim Mitglied und OLD SCHOOL GYM 24 übernimmt hierbei weder Haftung noch Kosten.

Art 18.4 Verzugsklausel

Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind in Twint, per Maestro- oder Kredit-Karte oder Iban Überweisung beim Online Abschluss des OLD SCHOOL GYM 24 zu entrichten. Für vertraglich vereinbarte Zahlung mit Einzahlungsschein oder in Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin. Sollte das Mitglied mit einer Rate in Verzug kommen, wird der gesamte noch offen stehende Beitrag sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten. Der vorliegende Vertrag übers Online Formular stellt einen Rechtsöffnungstitel dar. Ab dem Zeitpunkt wo der Rechnungsbetrag ans Inkasso abgetreten wird, wird der Zugangsbadge gesperrt. Dieser wird erst wieder nach voller Bezahlung der Mitgliedschat samt Inkassokosten aktiviert.

Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten bei Zahlungsverzug:

Die Höhe der Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten bemisst sich anhand der offenen Forderung:

Forderungshöhe in CHF	Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten in CHF
0 – 150	max. 80.00
151 – 600	max. 175.00
601 - 1000	max. 230.00
1000.01 – 10'000	max. 860.00
ab 10'000.01	9% der offenen Forderung

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 19 Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann das OLD SCHOOL GYM 24 das Abo der Benutzer ohne Anspruch auf Vergütung per sofort kündigen.

Art. 20 Bestätigung

Mit dem Abschluss der Online Abonnementvertrages bestätigt der Benutzer der Fitnessanlagen OLD SCHOOL GYM 24 das Betriebs- und Benützungsreglement zu kennen und einzuhalten. **Ausserdem bestätigt das Mitglied mit Unterschrift der Mitgliedschaft, dass jeweils immer die neuste Fassung der AGB laut Webseite gültig und die Mitgliedschaft somit an diese Fassung der AGB laut Webseite gekoppelt ist.**

Art. 21 Videoüberwachung

Alle unsere Studios sind mit modernen Videokameras ausgestattet. Diese dienen der allgemeinen Sicherheit und zur Überwachung während den unbetreuten Zeiten. Diebstahl und mutwillige Sachbeschädigung wird Polizeilich angezeigt und es wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.- in Rechnung gestellt.

FRANCHISE PARTNER

Art. 22 Franchise Partner

Die Studios werden durch selbständige Franchisepartner/Firmen betrieben. Sämtliche Studio-Mitarbeiter sind von den Franchisepartner angestellt, und obliegen deren Anweisung. Die Kunden kommunizieren ausschliesslich und nur mit den Franchisepartner respektive mit deren Mitarbeiter, und nie mit der Zentrale der

M
a
r
k
e
n
r
e
c
h
t
s
-
E
i
g
e
n
t
ü
m
e
r
i